

Haldensleben, den 29.03.2019

Niederschrift

über die 49. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 28.03.2019, von 18:00 bis 19:30 Uhr

Ort: in der KulturFabrik Haldensleben, Gerikestraße 3 a, Dachgeschoss

Anwesend:

Herr Guido Henke	Stadtratsvorsitzender
Herr Steffen Kapischka	stellv. Stadtratsvorsitzender
Frau Sabine Wendler	stellv. Bürgermeisterin
Herr Ralf Bertram	
Herr Manfred Blume	
Herr Klaus Czernitzki	
Herr Günter Dannenberg	
Herr Martin Feuckert	
Herr Thomas Feustel	
Herr Dirk Hebecker	
Herr Bernhard Hieber	
Herr Alfred Karl	
Frau Dr. Angelika Kliemke	
Frau Annette Koch	
Herr Boris Kondratjuk	
Frau Dagmar Müller	
Herr Ralf W. Neuzerling	
Herr Hermann-Gerhard Ortlepp	
Herr Rüdiger Ostheer	
Herr Dr. Michael Reiser	
Frau Anja Reinke	
Herr Eberhard Resch	
Herr Reinhard Schreiber	
Frau Roswitha Schulz	
Herr Rainer Schulze	
Herr Mario Schumacher	
Frau Marlis Schünemann	
Herr Thomas Seelmann	
Herr Bodo Zeymer	

Entschuldigt:

keiner

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagung vom 28.02.2019 und 14.03.2019
4. Beschluss über die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht für das Förderprogramm Soziale Stadt
Vorlage: 436-(VI.)/2019
5. Einwohnerantrag „Prüfung einer alternativen Betreuung der Hortkinder der Kita Wirbelwind außerhalb der Haldenslebener Stadtteile im Ortsteil Süplingen“
Vorlage: 438-(VI.)/2019
6. Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
7. sonstige Mitteilungen der Verwaltung
8. Anfragen und Anregungen
9. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

10. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagung vom 28.02.2019 und 14.03.2019
11. Personalangelegenheit
12. Personalangelegenheit
13. Personalangelegenheit
14. Personalangelegenheit
15. Anfragen und Anregungen

III. Öffentlicher Teil

16. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben
17. Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 49. Sitzung des Stadtrates der Stadt Haldensleben wird durch den Stadtratsvorsitzenden Guido Henke eröffnet. Die Stadträte sind mit Datum vom 13. März 2019 unter Angabe der Tagesordnung und der Beschlussvorlagen zur heutigen Sitzung eingeladen worden. Von 28 Stadträten sind zu diesem Zeitpunkt 27 Stadträte und die stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler anwesend. Es liegen keine Entschuldigungen von Stadträten vor. Der Stadtratsvorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Bevor Stadtratsvorsitzender Guido Henke in der Tagesordnung fortfährt, bittet er die Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben, um dem verstorbenen Herrn Dr. Peter Koch, der über 20 Jahre im Stadtrat mitgewirkt hat, zu gedenken.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke setzt die Sitzung fort. Er teilt mit, dass der Sitz im Stadtrat von Herrn Dr. Peter Koch auf Herrn Manfred Blume übergeht. Herr Manfred Blume hat mit Datum vom 21.03.2019 erklärt, dass er den Sitz im Stadtrat annimmt.

Nunmehr nimmt der Stadtratsvorsitzende die Verpflichtung von Herrn Manfred Blume als Stadtrat im Stadtrat der Stadt Haldensleben vor.

Nach der Verpflichtung erhält Stadtrat Manfred Blume vom Büro Stadtrat die Unterlagen, die heute im nicht-öffentlichen Teil Gegenstand der Tagesordnung sind.

Stadtrat Manfred Blume erklärt, dass er sich mit den Unterlagen des nichtöffentlichen Teils zur heutigen Sitzung nicht vertraut machen konnte, so dass er an der nichtöffentlichen Sitzung zwar teilnehmen, aber an der Beratung und Abstimmung über die nichtöffentlichen Beschlussvorlagen nicht teilnehmen werde.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, so dass der Stadtratsvorsitzende über die vorliegende Tagesordnung zur Abstimmung aufruft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 27 Stadträte

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagung vom 28.02.2019 und 14.03.2019

Schriftlich sind dem Stadtratsvorsitzenden Guido Henke keine Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 28.02.2019 zugegangen. Stadtrat Bodo Zeymer bittet, um Nachreichung seiner Anträge und der Stellungnahme der Kommunalaufsicht als Anlage zum Protokoll. Dies sagt der Stadtratsvorsitzende ihm zu. Nunmehr ruft er den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 28.02.2019 zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Damit ist der öffentliche Teil der Niederschrift über die Tagung des Stadtrates vom 28.02.2019 beschlossen und festgestellt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 27 Stadträte

Auch über den öffentlichen Teil der Niederschrift der Tagung vom 14.03.2019 liegen dem Stadtratsvorsitzenden schriftlich keine Einwendungen vor, so dass er über den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 14.03.2019 abstimmen lässt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Tagung des Stadtrates vom 14.03.2019 ist somit beschlossen und festgestellt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 27 Stadträte

zu TOP 4 **Beschluss über die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht für das Förderprogramm Soziale Stadt**
Vorlage: 436-(VI.)/2019

Stadtrat Bodo Zeymer hatte bereits in den Ausschüssen beantragt, in der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht den Sperrvermerk vorzunehmen, wie er im Haushaltsplan unter der Position Bezuschussung des Baus der Evangelischen Grundschule festgehalten ist. Er wiederholt seinen Antrag jetzt auch im Stadtrat. Zudem sollte noch einmal erläutert werden, woraus die unterschiedlichen Summen der Gesamtkosten resultieren.

Um 18:10 Uhr kommt Stadtrat Ralf W. Neuzerling hinzu. Somit sind 28 Stadträte anwesend.

Stadträtin Anja Reinke macht auf die angespannte Haushaltslage der Stadt Haldensleben in den nächsten Jahren aufmerksam. Sie bezieht sich dabei auf die Stellungnahme der Kommunalaufsicht, die allen Stadträten vorliegt.

Die Baukosten werden vom Träger mit 1,97 Mio. Euro berechnet. Im Haushalt ist nur der förderfähige Anteil der Kosten, die 1,67 Mio. Euro zu sehen. 15 Prozent der Gesamtkosten muss der Träger allein tragen – diese sind nicht in Haushalt verankert. Das sind ca. 300 T. Euro die im Haushalt nicht enthalten sind, erläutert Bauamtsleiter Holger Waldmann.

Die Frage von Stadtrat Ralf W. Neuzerling, ob die gesonderte Verfügung vom Landkreis zum Stellenplan bereits vorliegt, verneint die stellv. Bürgermeisterin.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke stellt zunächst den Antrag von Stadtrat Bodo Zeymer, den Sperrvermerk wie im Haushalt auch dieser Beschlussvorlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 28 Stadträte

Sodann ruft der Stadtratsvorsitzende die Beschlussvorlage 436-(VI.)/2019 in der ursprünglichen Fassung zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung mehrheitlich, die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersichten der Fördergebiete „Süplinger Berg“ und „Rolandgebiet“ im Rahmen des Förderprogrammes „Soziale Stadt“.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 28 Stadträte

zu TOP 5 **Einwohnerantrag „Prüfung einer alternativen Betreuung der Hortkinder der Kita Wirbelwind außerhalb der Haldenslebener Stadtteile im Ortsteil Süplingen“**
Vorlage: 438-(VI.)/2019

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt mehrheitlich die Feststellung, dass der Einwohnerantrag „Prüfung einer alternativen Betreuung der Hortkinder der Kita Wirbelwind außerhalb der Haldenslebener Stadtteile im Ortsteil Süplingen“ unzulässig ist.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 28 Stadträte

zu TOP 6 **Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen**

➤ Archäologischer Entdeckerpfad „Digital“ Zeitspuren 2.0
Ö-04/1011/2019

In Vorbereitung für die Vergabe des Archäologischen Entdeckerpfades „Digital“ Zeitspuren 2.0 - Leistungen nach VOL -wurde eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Von 15 Firmen lagen Bewerbungen zur Teilnahme an der Ausschreibung vor. Diesen Firmen wurden die Ausschreibungsunterlagen zugesandt. Zum Submissionstermin am 25.02.2019 lagen 3 Angebote in der Vergabestelle vor.
 geschätzte Vergabesumme: 95.000,00 Euro

Die Prüfung ergab nachfolgende Ergebnisse:

1. Preisgünstigstes Angebot	67.830,00 Euro
2. Bieter	95.081,00 Euro
3. Bieter	142.086,00 Euro

An der Ausschreibung war keine Haldensleber Firma beteiligt.

➤ Sanierung Schloss Hundisburg
Los 2: Dachsanierung / Ö-6/602/19

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an **6 Firmen** ausgegeben. Zum Submissionstermin am 07.03.2019 haben **5 Angebote** im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 213.000,00 EUR
 Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1. preisgünstigstes Angebot	205.843,19 EUR
2. Bieter	217.153,04 EUR
3. Bieter	278.089,89 EUR

An der Ausschreibung war keine Haldensleber Firma beteiligt.

zu TOP 7 sonstige Mitteilungen der Verwaltung

Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler informiert, dass die Stadt Haldensleben die Genehmigung für die Haushaltssatzung bekommen hat. Der Haushalt muss öffentlich bekanntgemacht werden und bei der Bekanntmachung ist der Verwaltung ein Fehler unterlaufen, sodass der Haushalt nochmals bekannt gemacht werden musste. Die öffentliche Haushaltsführung endet am 04.04.2019; sodass ab 05.04. planmäßig mit dem Haushaltsvollzug begonnen werden kann.

Bezugnehmend auf die Anmerkungen von Stadträtin Anja Reinke, sei zu sagen, dass der Ergebnisplan einen negativen Wert ausweist, aber dennoch kann der Haushaltsausgleich aus eigener Kraft erzielt werden. Die Stadt Haldensleben hat noch nie einen Kassenkredit aufnehmen müssen und der Kreditstand ist sehr niedrig. Für zukünftige Zeiträume muss Obacht gegeben werden. Die Finanzlage der Stadt Haldensleben ist stabil und sie soll auch in Zukunft stabil bleiben.

Dem stehe Stadtrat Bodo Zeymer kritisch gegenüber. Er möchte in dem Zusammenhang auf die Forderung der Kommunalaufsicht zur Fertigstellung der fehlenden Jahresabschlüsse eingehen. Als Termin für den Zeitablauf wurde von der Kommunalaufsicht der 30.04.2019 gestellt. Wie wolle die Stadt das leisten - es stehen 6 Jahresabschlüsse aus. Werde den Stadträten der Plan unter Einhaltung der Frist ebenfalls vorgelegt?

Mit der Umstellung auf die Doppik im Jahr 2008 gab es zahlreiche Probleme. Die Rückstände wurden permanent aufgearbeitet, so dass die Stadt sich bemüht, die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 noch in diesem Jahr abzuschließen. Um das Jahr 2014 fertigzustellen, ist der Jahresabschluss für Süplingen von der Verbandsgemeinde Flechtingen erforderlich. Erst wenn dieser vorliegt, kann die Stadt den Jahresabschluss 2014 erstellen, antwortet die stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler.

zu TOP 8 Anfragen und Anregungen

- 8.1. Bezugnehmend auf die Berichterstattung zum Baulandkataster möchte Stadtrat Bernhard Hieber wissen, ob es potentiellen Grundstückseigentümern möglich ist, Widerspruch gegen die Veröffentlichung im Baulandkataster einzulegen.

Zum Verfahren führt Bauamtsleiter Holger Waldmann aus, dass es 2 Stufen gibt. Zum einen die verwaltungsinterne Erfassung und zum anderen die Veröffentlichung mit vorheriger Zustimmung des Eigentümers. Das entspricht den Datenschutzrichtlinien.

- 8.2. Zu der Frage von Stadtrat Bernhard Hieber in der letzten Stadtratssitzung könne Amtsleiterin Doreen Scherff versichern, dass es keine Videokameras im Toilettenbereich oder im Bereich davor in der Grundschule „Erich Kästner“ gibt.
- 8.3. Bei Stadträtin Marlis Schünemann entstand der Eindruck, dass die Verwaltung bei den Jahresabschlüssen nicht kontinuierlich gearbeitet haben soll. Der Umstand mit der Eingemeindung von Süplingen sollte dabei bedacht werden.

Die Jahresabschlüsse für 2012 und 2013 stehen aus, es werde aber daran gearbeitet, um diese in Kürze fertigzustellen, merkt stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler an. Um den Jahresabschluss 2014 zu erstellen, wird der Jahresabschluss von Süplingen benötigt, der noch durch die Verbandsgemeinde Flechtingen erstellt werden müsse. Auch die Verbandsgemeinde Flechtingen wird daran mit Hochdruck arbeiten. Fast alle Kommunen im Land Sachsen-Anhalt haben bei den Jahresabschlüssen Rückstände zu verzeichnen. Diese Tatsache legitimiert das nicht, aber sie rundet allgemein das Bild ab. Nur die Stadt Magdeburg ist auf dem Laufenden.

zu TOP 9 Einwohnerfragestunde

9.1. Einwohnerin/ Bürgerin I/SR-20190328

Die Frage ist an Stadtrat Mario Schumacher gerichtet - die Antwort ist noch offen. Es geht um Frau Schünemann, die einen Antrag gestellt hatte, 5.000 € und ohne Begründung. Da fehlt das noch. Herr Schumacher wollte das mal erfragen, aber das ist schon ein bisschen länger her, sie konnten sich nicht mehr dran entsinnen. Das ist die Frage.

Stadtrat Mario Schumacher merkt an, dass die Einwohnerin diese Frage auch schon im Hauptausschuss gestellt hatte. Er hat diesbezüglich Rücksprache mit Frau Schünemann gehalten. Zu der besagten Sitzung, in der diese Frage aufgeworfen sei, war er nicht anwesend. Er kann sich erinnern, dass im Vorfeld im Rahmen der Haushaltsdebatte diese Frage im Raum stand. Da diese Position für den Kinderschutzbund nicht in jedem Jahr im Haushalt eingestellt werden sollte, hatte er darauf verwiesen, dass Frau Schünemann diese Position genauer untersetzen kann. Er hatte auch erklärt, dass er diese 5.000 € für gerechtfertigt halte, denn über 80 % der Kinder, die davon profitieren, sind Haldensleber Kinder. Er war zu der Sitzung nicht anwesend; er hat die Frage beantwortet und mehr kann er dazu nicht sagen.

Die Einwohnerin möchte weiterhin wissen, warum Vieles hinter den Türen heimlich beschlossen wird, wenn im Radio und im Zug schon erzählt wird, dass eine Klage anhängig gemacht wird. Das ist jetzt ihre Nachfrage.

Auf diese Frage werde Stadtratsvorsitzende Guido Henke antworten. Angelegenheiten, die im nichtöffentlichen Sitzungsteil verhandelt werden, sind gesetzlich festgeschrieben, daran hat sich der Stadtrat zu halten und hat keinen Ermessensspielraum. Wenn trotzdem etwas an die Öffentlichkeit dringt, dessen Wahrheitsgehalt niemand bekräftigen oder widersprechen kann, dann ist eine Ordnungswidrigkeit, die nach dem Kommunalverfassungsgesetz zu ahnden ist.

Die Einwohnerin wird schriftlich beantragen, dass Herr Schumacher nicht die Wahrheit sagt. Er war da gewesen auf der Sitzung. Es muss im Protokoll stehen, er hat es zu Protokoll geben lassen.

9.2. Einwohnerin/ Bürgerin II/SR-20190328

Die Einwohnerin hat zwei Fragen. Diese beziehen sich auf den Sachverhalt, dass der ehemalige Bürgermeister, Herr Norbert Eichler, ein halbes Jahr vor seinem Ausscheiden aus dem Amt, nicht ein halbes Jahr, sondern kurz vor seinem Ausscheiden, einem Mitarbeiter der 6 Monate vor der regulären Rente war, als vor seinem Renteneintritt mit 30.000 € bewegt hat, vorzeitig in den Ruhestand zu gehen. Frage 1 - in welcher Hauptausschusssitzung bzw. Stadtratssitzung wurden diese 30.000 € beschlossen. Frage 2 - wenn dem nicht so ist, wie hat Frau Wendler darauf reagiert, dieses Geld zurückzuholen, also Schadensersatzansprüche zu stellen und wie hat Herr Henke als Stadtratsvorsitzender disziplinarisch gegen Herrn Norbert Eichler agiert?

Grundsätzlich unterliegen lt. KVG LSA Personalangelegenheiten dem nichtöffentlichen Sitzungsteil, macht **Stadtratsvorsitzender Guido Henke** deutlich und wenn er sich recht erinnere, gehörte die Bürgerin zu dieser Zeit selbst noch diesem Gremium an, so dass sie die möglichen Antworten kenne.

Die Einwohnerin fügt hinzu, dass sie eine Anzeige beim Landeskriminalamt dazu gestellt hat, die von der Staatsanwaltschaft eingestellt worden ist, wie sie sich sagen lassen hat, denn persönlich hat sie diese Information von der Staatsanwaltschaft nicht erhalten. Trotzdem noch einmal ihre Anfrage/Nachfrage - wie wolle der Stadtratsvorsitzende darauf disziplinarisch und regressmäßig reagieren?

Stadtratsvorsitzender Guido Henke wiederholt seine bereits gegebene Antwort.

Die Einwohnerin möchte bitte eine schriftliche Antwort.

Auch eine schriftliche Antwort wird die Einwohnerin nicht bekommen. Es ist eine Angelegenheit aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil und das bittet der **Stadtratsvorsitzende** im Protokoll zu vermerken.

9.3. Einwohner/ Bürger III/SR-20190328

Der Einwohner spricht das Förderprogramm soziale Stadt an, das ein Universalprogramm ist. Mit diesem Universalprogramm kann man über die Kommune Dritte fördern; d.h., Wohnungsgesellschaften. Ihn würde interessieren, warum Frau Wendler über das Programm soziale Stadt altersgerechte Wohnungen zu vernünftigen Preisen in dem Einbau von Fahrstühlen bzw. die Sanierung der Wohnungen, der elektrischen Anlage, was er schon einmal angesprochen hat, nicht durchführe über die Wohnungsbaugesellschaft. Die Stadt kann die Anträge stellen und für diese Maßnahmen Fördermittel beantragen. Dieses Förderprogramm soziale Stadt ist richtig ausgeweitet worden durch den Bund und durch das Land. 2/3 der Kosten werden durch die beiden Förderträger gefördert.

Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler erläutert, dass es zwei unterschiedliche Förderprogramme gibt. Das eine ist das Städtebauförderprogramm soziale Stadt und die Maßnahmen, die für dieses Programm zum Tragen kommen, die werden mit den Wohnungsbaugesellschaften abgestimmt. In der Vergangenheit wurden damit Parkplätze hergerichtet und usw. verschiedene Dinge umgesetzt, die zur Wohnumfeldverbesserung in erheblichem Maße beigetragen haben.

Das andere ist das „Aufzugsprogramm“ - das ist ein gesondertes Förderprogramm und das können die Unternehmen direkt beantragen. Sie kann versichern, dass die Wohnungsunternehmen demnächst auch diese Maßnahmen realisieren werden.

Dem Einwohner gehe um altersgerechten Wohnraum in der Zukunft, der sozial verträglich ist und die Sicherheit der Bürger, die darin wohnen. Frau Wendler hat dargelegt, dass das Wohnumfeld verbessert wurde. D.h., aber nicht, wenn sie das Förderprogramm soziale Stadt anwenden, dass sie das KVG außer Kraft setzen. In dem Anteil, den die Stadt trägt, ist von dem Träger, für den sie die Fördermittel angefordert haben, ist das Geld zurückzufordern. Damit ist die Stadt mit der Haushaltssatzung in eine Gefahrensituation gekommen.

Dem entgegnet die stellv. Bürgermeisterin, dass die Verwaltung und der Stadtrat an Recht und Gesetz gebunden sind und das Gesetz anzuwenden haben. Eine Kommune hat sich immer gesetzeskonform zu verhalten und das ist in der Stadt Haldensleben der Fall.

Abschließend wirft der Einwohner ein – „dann müssen Sie die Mittel für Leistungen, die Sie erbracht haben, von demjenige, der der Nutznießer ist, zurückfordern.“

Weitere Anfragen bestehen nicht, so dass der **Stadtratsvorsitzende** die Einwohnerfragestunde beendet und die Nichtöffentlichkeit herstellen lässt.

II. Nichtöffentlicher Teil:

III. Öffentlicher Teil

zu TOP 16 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben

Stadtratsvorsitzender Guido Henke gibt bekannt, dass der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner nichtöffentlichen Sitzung 4 Beschlüsse zu Personalangelegenheiten getroffen hat.

zu TOP 17 Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

Um 19.28 Uhr schließt Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Sitzung.

gez. Guido Henke
Vorsitzender des Stadtrates

Protokollantin